

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Siek

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.04.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Haus der Vereine, Raum Siek, Hinterm Dorf 2 A, 22962 Siek

Anwesend

Vorsitz

Dr. Klaus-Jürgen Buchmann

Mitglieder

Patricia Hansen

Stefanie Ketelsen

Andreas Koops

Vertretung für: Normen Gerlach

bürgerliche Mitglieder

Sebastian Müller

Gäste

Andreas Bitzer

Micha Garber

Gerlinde Görmer

Hans-Heinrich Just

Matthias Schacht

Zuhörer

RAin Laura Tewes

Protokollführung

Tanja Spitzbarth

Zuhörer

Zuhörer

2 Personen

Abwesend

Mitglieder

Normen Gerlach

fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2024
- 4 Einwohnerfragen
- 5 Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen in Siek
- 6 Jahresabrechnung 2023 des Waldkindergartens nanus gUG
- 7 Entwurf Leistungsverzeichnis Radwegekonzept Gemeinde Siek
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.02.2024

Frau Görmer bittet die 1. Frage unter Punkt 5.1. zu streichen. Diese Frage hat sie nicht gestellt. Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	2

4 Einwohnerfragen

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

5 Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen in Siek

2024/005/0219

Der Vorsitzende stellt die Rechtsanwältin Laura Tewes aus der Kanzlei Simon & Partner vor und übergibt das Wort.

Frau Tewes berichtet kurz über ihre Person und geht dann auf die Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen ein.

Sie erläutert, dass die Intention der Gemeinde maßgeblich ist und sich diese in der Präambel wiederfinden sollte. Sie weist darauf hin, dass in der Präambel das Wort „bezahlbare“ Wohnraum entfernt werden muss.

Frau Tewes erklärt, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit und ob eine Mietpartei in der Lage ist, die Miete aufzubringen; mit aufgenommen werden sollte. Hierüber entsteht eine kurze Diskussion. Es sollte ein Bonitätsnachweis z.B. durch Nachweis der Score-Werte vorgelegt werden. Mehrverdienst soll kein Kriterium sein, jedoch muss geprüft werden, ob das Einkommen zum Verhältnis der Miete steht. Das setzt eine ordentliche Vermietung voraus. Es gibt hierüber gerichtliche Vorgaben, wie z.B. 1/3 des Einkommens muss zur Verfügung für die Mietzahlung verbleiben. Frau Tewes stellt hierzu Vorschläge zur Verfügung.

Das Einkommen wäre laut Frau Tewes ein guter Gegenpool zu anderen Vergabekriterien wie z.B. der Ortszugehörigkeit.

Weitere Vergabekriterien werden gemäß des Schreibens von Frau Tewes erläutert und im Gremium diskutiert.

Unter anderem wird eine detailliertere Kategorisierung vorgeschlagen. Herr Bitzer erklärt, dass ein Ehrenamt in der FF Siek gewichtiger sein muss, als das Ehrenamt in einer anderen FF in einer anderen Gemeinde. Ein bisheriges Ehrenamt setzt nicht voraus, dass das Ehrenamt in Siek weiter ausgeübt wird. Die Punktergabe wird nicht kumuliert. Frau Görmer weist darauf hin, dass langjährige Ehrenamtler, die das Amt z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, im vorgelegten Entwurf nicht berücksichtigt werden.

Frau Tewes erklärt, dass es aus Ihrer Sicht auch wichtig sei, das gemeinschaftliche Engagement zu berücksichtigen. Wie sieht es z.B. mit pflegenden Personen aus? Behinderungsgrad und Pflegestufen sollten aufgenommen werden.

Weiter wird erörtert, inwieweit Kinder ein Vorteil bei der Vergabe sind? Auch die Regelung bei Gleichstand sollte bearbeitet werden. Ebenfalls ob es eine Härtefallklausel geben soll und wie diese definiert wird, muss ausgearbeitet werden.

Herr Bitzer teilt mit, dass es bereits 2 Personen gibt, die ein Vorrecht bekommen sollten. Frau Tewes empfiehlt, dies in der Richtlinie zu klären.

Frau Ketelsen wendet ein, daß die Punktegewichtung überarbeitet werden sollte. Teilweise sind die Bewertungspunkte im Vergleich zu anderen sehr hoch.

Frau Tewes weist darauf hin, dass einige Punkte im Vergabesystem detaillierter formuliert und ausgearbeitet werden müssen und bietet hier ihre Mitwirkung zur weiteren Prüfung an.

Zuletzt wird das Thema Datenschutz angesprochen. Hier sollte deutlich zu erkennen sein, wer welche Unterlagen (z.B. Einkommensnachweise) zur Sichtung erhält. Wie läuft das Vergabeverfahren? Gibt es eine Ausschreibung und wo ist die Datenschutzrichtlinie zu lesen? Die Richtlinie und Punktevergabe ist lt. Fr. Tewes ein anerkanntes Verfahren, um die Vermietung zu regeln.

Die erörterten Punkte, Richtlinie und Punktevergabe wird durch das Gremium bestehend aus Frau Hansen, Herrn Buchmann und Herrn Müller weiter ausgearbeitet und in enger Zusammenarbeit mit Frau Tewes weiter geprüft.

Das Gremium berichtet über den Fortschritt.

Frau Tewes wird verabschiedet und verlässt die Sitzung um 20.32 Uhr.

6 Jahresabrechnung 2023 des Waldkindergartens nanus gUG

2024/005/0213

Der Vorsitzende verliest die Vorlage und erläutert die Einzelheiten.

Nach kurzer Prüfung ergeht folgender Beschlussvorlag:

Die Gemeindevertretung Siek nimmt die Jahresabrechnung 2023 des Waldkindergartens nanus zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7 Entwurf Leistungsverzeichnis Radwegekonzept Gemeinde Siek

2024/005/0218

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Siek stimmt dem Verwaltungsentwurf des Leistungsverzeichnisses zu. Bei noch erforderlichen Anpassungen, die nicht die wesentlichen Inhalte des Vertrages betreffen, wird der Bürgermeister bevollmächtigt, über diese in Abstimmung mit der Verwaltung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8 Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfrage und Mitteilungen vor.

Öffentlicher Teil

12 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Anerkennung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 15.01.2024

Vorsitzende/r

Protokollführer/in